

**Gemeinsame Bekanntmachung
der Wahlleiterinnen bzw. der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Wahl der Gemeinderäte und des Stadtrats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterinnen
bzw. der Ortsbürgermeister und der Stadtbürgermeisterin bzw. des Stadtbürgermeisters am
26. Mai 2018 in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats des Donnersbergkreises vom 28. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei den am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen der Gemeinderäte und des Stadtrats sind zu wählen:

Ortsgemeinden/Stadt	Zahl der Ratsmitglieder	Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften
Alsenz	16	30
Finkenbach-Gersweiler	6	0
Gaugrehweiler	12	25
Kalkofen	6	0
Mannweiler-Cölln	8	0
Münsterappel	8	0
Niederhausen	6	0
Niedermoschel	8	0
Oberhausen	6	0
Stadt Obermoschel	16	30
Oberndorf	6	0
Schiersfeld	6	0
Sitters	6	0
Unkenbach	6	0
Waldgrehweiler	6	0
Winterborn	6	0

II.

Die Ortsgemeinden sind nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats bzw. des Stadtrats dürfen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl der Orts-/Stadtbürgermeisterin bzw. des Orts-/Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats bzw. des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl wahlberechtigter Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, vergleiche „Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften“ in Ziffer I).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats, des Stadtrats sowie der Orts-/Stadtbürgermeisterin bzw. des Orts-/Stadtbürgermeisters sind bei der zuständigen Gemeindegewahlleiterin bzw. dem zuständigen Gemeindegewahlleiter in

Alsenz	Klaus Zepp, Pitzstr. 1a, 67821 Alsenz
Finkenbach-Gersweiler	Roland Peukert, Neugasse 11, 67822 Finkenbach-Gersweiler
Gaugrehweiler	Horst Fiscus, Triftstr. 27, 67822 Gaugrehweiler
Kalkofen	Willi Schattauer, Bergstr. 7, 67822 Kalkofen
Mannweiler-Cölln	Hubert Becker, Brunnenstr.10, 67822 Mannweiler-Cölln
Münsterappel	Gernot Pietzsch, Hohlweg 21, 67822 Münsterappel
Niederhausen an der Appel	Jutta Kreis, Berschied 5a, 67822 Niederhausen
Niedermoschel	Stefan Grünwald, Bahnstr. 1a, 67822 Niedermoschel
Oberhausen an der Appel	Thomas Dinges, Friedhofstr. 2, 67822 Oberhausen
Obermoschel	Holger Weirich, Am Klausengarten 15, 67823 Obermoschel
Oberndorf	Karl Ludwig Bernhard, Hauptstr. 19, 67821 Oberndorf
Schiersfeld	Ingo Lamb, Moltkestr. 7, 67823 Schiersfeld
Sitters	Kurt Enders, Hauptstr. 21, 67823 Sitters
Unkenbach	Anke Schamaitis, Hauptstr. 50, 67823 Unkenbach
Waldgrehweiler	Helmut Brand, Felsenstr. 7, 67822 Waldgrehweiler
Winterborn	Thomas Mettel, Hauptstr. 1, 67822 Winterborn

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz-Obermoschel
-Wahlamt-
Schulstr. 16
67821 Alsenz

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18:00 Uhr**, ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Gemeindegewahlleiterin bzw. dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Alsenz, Finkenbach-Gersweiler, Gaugrehweiler, Kalkofen, Mannweiler-Cölln, Münsterappel, Niederhausen an der Appel, Niedermoschel, Oberhausen an der Appel, Obermoschel, Oberndorf, Schiersfeld, Sitters, Unkenbach, Waldgrehweiler, Winterborn, den 07. März 2019

Klaus Zepp
Wahlleiter der Ortsgemeinde Alsenz

Horst Fiscus
Wahlleiter der Ortsgemeinde Gaugrehweiler

Hubert Becker
Wahlleiter der Ortsgemeinde Mannweiler-Cölln

Jutta Kreis
Wahlleiterin der Ortsgemeinde Niederhausen an der Appel

Thomas Dinges
Wahlleiter der Ortsgemeinde Oberhausen an der Appel

Karl Ludwig Bernhard
Wahlleiter der Ortsgemeinde Oberndorf

Kurt Enders
Wahlleiter der Ortsgemeinde Sitters

Helmut Brand
Wahlleiter der Ortsgemeinde Waldgrehweiler

Roland Peukert
Wahlleiter der Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler

Willi Schattauer
Wahlleiter der Ortsgemeinde Kalkofen

Gernot Pietzsch
Wahlleiter der Ortsgemeinde Münsterappel

Stefan Grünwald
Wahlleiter der Ortsgemeinde Niedermoschel

Holger Weirich
Wahlleiter der Stadt Obermoschel

Ingo Lamb
Wahlleiter der Ortsgemeinde Schiersfeld

Anke Schamaitis
Wahlleiterin der Ortsgemeinde Unkenbach

Thomas Mettel
Wahlleiter der Ortsgemeinde Winterborn